

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Minder, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1906)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1906.

Direktor: Bis 31. Mai: Herr Regierungsrat **Ritschard.**
Vom 1. Juni an: Herr Regierungsrat **Minder.**
Stellvertreter: Bis 31. Mai: Herr Regierungsrat **Minder.**
Vom 1. Juni an: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

I. Gesetzgebung.

Im Berichtsjahr sind vom Grossen Rat erlassen worden:

1. Am 6. April 1906:

- a) *Das Dekret betreffend die Besoldung der evangelisch-reformierten Geistlichen;*
- b) *Das Dekret betreffend die Besoldung der christ-katholischen Geistlichen.*

Diese Dekrete, welche eine wesentliche Besserstellung der Geistlichen dieser beiden Konfessionen zur Folge haben, sind auf 1. Januar 1907 in Kraft getreten, in der Weise, dass pro 1907 die erste Hälfte und von 1908 an auch die zweite Hälfte der vorgesehenen Besoldungserhöhungen zur Ausrichtung gelangt.

2. Am 27. November 1906 das *Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Delsberg.*

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 13. November 1906 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte.

Sie wählte zu ihrem Präsidenten den Herrn Grossrat Heller-Bürgi in Bern. Ferner wurden in das Bureau gewählt: Als I. Vizepräsident: Pfarrer Rickli in Meiringen; als II. Vizepräsident: Pfarrer Ris in Worb; als deutscher Sekretär: Pfarrer Billeter in

Lyss; als französischer Sekretär: Stadtkassier Türler in Biel und als Stimmenzähler: Pfarrer Schweizer in Aeschi und Lehrer Graf in Häutligen.

Zu Mitgliedern des Synodalrates wurden gewählt: Prof. Barth in Bern, Schulinspektor Gylam in Corgémont, Notar Henzi in Bern, Pfarrer Meyrat in Renan, Pfarrer Ochsenbein in Bern, Pfarrer Ris in Worb, Pfarrer Rüetschi in Sumiswald, Prof. Steck in Bern und Pfarrer Zimmermann in Utzenstorf. Zum Präsidenten des Synodalrates wurde gewählt: Pfarrer Meyrat in Renan.

Bezüglich der übrigen Traktanden verweisen wir auf den gedruckten Bericht über die Synodalverhandlungen.

Auch in betreff der umfangreichen Tätigkeit des Synodalrates wird auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode verwiesen.

Das im letzten Bericht erwähnte Geschäft betreffend Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem zweiten Pfarrer von Steffisburg und ein analoges Gesuch des Kirchgemeinderates von Köniz sind Anfang Jahres 1907 vom Grossen Rat behandelt worden und wird hierüber nächstes Jahr ausführlich berichtet.

In bezug auf die im Verwaltungsbericht pro 1905 enthaltene Mitteilung betreffend Amtswohnung des Seelsorgers der Irrenanstalten Waldau und Münsingen wird bemerkt, dass dieser Geistliche die ihm im Schlosse Münsingen angewiesene Wohnung erst auf 1. Oktober 1906 beziehen konnte und ihm die Wohnungsentschädigung daher noch bis zu diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden musste.

Der Regierungsrat hat erlassen:

1. Am 24. Februar 1906 ein Regulativ über die Verteilung der Obliegenheiten der drei deutschen reformierten Pfarrer von Biel;
2. Am 21. März 1906 ein Regulativ über die Verteilung der Obliegenheiten unter die drei Pfarrer der Kirchgemeinde zum Heilig-Geist in Bern;
3. am 23. April 1906 ein Regulativ über die Verteilung der kirchlichen Funktionen unter die beiden Pfarrer an der Pauluskirche in Bern.

Sodann hat derselbe im Berichtsjahr folgende Subventionen zuerkannt;

1. Am 8. Oktober der Kirchgemeinde Eriswil Fr. 6063 an die Fr. 40,420 betragenden Kosten des ausgeführten Kirchenumbaus. Dieser Beitrag ist bereits zur Auszahlung gelangt und es ist hierfür der Finanzdirektion zuhanden des Grossen Rates ein Nachkreditbegehren eingereicht worden.
2. Am 22. November der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut Fr. 2000 an die Kosten der Erstellung einer Kapelle in Miécourt. Dieser Betrag ist auszahbar, nachdem der Bau dem aufgestellten Projekt gemäss ausgeführt ist, was durch die Baudirektion seinerzeit zu konstatieren ist.

Gleich wie im Vorjahr hat der Regierungsrat auch im Jahr 1906 die Holzpensionen verschiedener Pfarreien erhöht und solche dadurch mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Einklang gebracht.

In Ausführung des eingangserwähnten Besoldungsdekretes hat der Regierungsrat die Besoldungen der Bezirkshelfer festgesetzt und die einzelnen Pfarreien gestützt auf § 4, Al. 2, des neuen Dekretes auszurichtenden Besoldungszulagen fixiert. Es betrifft dies Pfarreien, die schon vor dem 1. Januar 1907 Zulagen bezogen haben. Die Zulage der Pfarrei Kandergrund ist auf 1. Januar 1907 von Fr. 150 auf Fr. 300 per Jahr erhöht worden, in dem Sinne, dass Fr. 150 zur Deckung der Kosten der vom Kirchgemeinderat unter Mithilfe des Synodalrates eingeführten Sommer-Pastoration in Kandersteg und Bunderbach verwendet werden sollen. Neu kommt hinzu die Besoldungszulage an den Pfarrer von Tavannes von Fr. 800 per Jahr, welche demselben durch Beschluss des Regierungsrates vom 27. September 1906 auf 1. Januar 1907 zuerkannt worden ist und als Beitrag an die Besoldung des vom Kirchgemeinderat wegen Arbeitsüberhäufung des Kirchgemeindepfarrers angestellten Hilfsgeistlichen zu verwenden ist. An die Ausrichtung dieser Zulage ist die Bedingung geknüpft worden, dass als Hilfsgeistlicher nur ein Mitglied des bernischen Ministeriums gewählt werden darf und die Wahl dieses Geistlichen der Bestätigung durch die Kirchendirektion unterliegt.

Die im Jahr 1906 bei der Kirchendirektion eingelangten Gesuche um Errichtung je einer zweiten Pfarrstelle in den Kirchgemeinden Langenthal und Wahlern werden wir demnächst mit unsern Anträgen

dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates unterbreiten.

Ferner ist anhängig gemacht worden ein Begehren um Wiederherstellung der frühern Helferei Büren und werden gegenwärtig die zur Erledigung dieses Geschäftes nötigen Erhebungen gemacht.

Im Berichtsjahr kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:	
a) Predigtamtskandidaten	6
b) auswärtige Geistliche	8
2. Versetzungen in Ruhestand:	
a) mit Leibgeding	1
b) ohne Leibgeding	0
3. Entlassung aus dem aktiven Kirchendienst	0
4. Verstorben:	
a) im aktiven Kirchendienst	2
b) im Ruhestand	3
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit	4
6. " " unbestimmte Zeit	3
7. Anerkennungen von Pfarrwahlen	27
8. Neuwahl von Bezirkshelfern	0
9. Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten:	
a) zum erstenmal	25
b) zum zweitenmal	9

Auf Ende des Berichtsjahres waren vakant die Pfarreien Köniz II, Blumenstein, Lauperswil, Radelingen, Zimmerwald, La Ferrière und die neu errichtete Pfarrstelle in Delsberg.

Von 12 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Die Kirchgemeinde Roggwil hat bei eingetretenem Auslauf der Amtsdauer des Pfarrers Ausschreibung der Stelle beschlossen.

Die von der Kirchgemeinde Köniz am 8. Juli 1906 getroffene Wahl des Traugott Ammann zu ihrem zweiten Pfarrer wurde auf angehobene Beschwerde hin vom Regierungsrat kassiert wegen Zulassung Nichtstimmberechtigter zur Wahlverhandlung in einer Zahl, die im Falle deren Nichtzulassung ein anderes Wahlergebnis ermöglicht hätte.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 19 Pfarrverwesern;
2. von 2 Vikarien.

Vier im aktiven Kirchendienst stehende Geistliche haben den Kanton Bern verlassen und ausserhalb desselben Pfarrstellen übernommen.

B. Römisch-katholische Kirche.

In Sachen der Neueinteilung der Kirchgemeinden und der Neuordnung der Besoldung der Geistlichen liegt ein Dekretsentwurf der Regierung und ein solcher der grossrätlichen Kommission vor und kann das Geschäft demnächst vom Grossen Rat behandelt werden.

Infolge Hinscheidens der Herren Curé-Doyen Fleury in Delsberg und Fidèle Maguin, Gutsbesitzer in Delsberg, und Wegzuges aus dem Kanton Bern des Herrn G. Müller, Comptable in Bévillard, haben die römisch-katholischen Wähler am 16. Dezember 1906 für den Rest der bis 31. Dezember 1907 laufenden Amtsperiode in die römisch-katholische Kommission gewählt:

a) Als geistliches Mitglied:

Herrn Jobin, Curé-Doyen in Delsberg;

b) Als weltliche Mitglieder:

Die Herren Xavier Jobin, Grossrat in Bern, und Henri Terraz, Sekretär der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Immer.

Bezüglich der Personalveränderung im römisch-katholischen Ministerium ist folgendes zu berichten:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:

a) Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin	1
b) ohne Prüfung	7

2. Verstorben:

a) im aktiven Kirchendienst	1
b) im Ruhestand	1

3. Versetzung in Ruhestand mit Leibgeding

4. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit 0

5. „ „ unbestimmte Zeit 0

6. Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor 4

7. Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:

a) zum erstenmal	2
b) zum zweitenmal	1

Auf Ende des Berichtsjahres war einzig die Pfarrei Boécourt unbesetzt.

Von keiner Kirchgemeinde erhielt die Kirchendirektion Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung der Pfarrstelle beschlossen habe.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die unterzeichnete Direktion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 4 Pfarrverwesern;
2. von 3 Vikarien.

C. Christkatholische Kirche.

Das im letzten Bericht erwähnte Gesuch der christkatholischen Kommission um Vermehrung des

Geistlichenpersonals in Biel ist vom Regierungsrat am 9. Februar 1907 in entsprechendem Sinne definitiv erledigt worden und wird hierüber nächstes Jahr näherer Bericht erstattet.

Im Bureau der christkatholischen Kommission des Kantons Bern ist eine Änderung eingetreten, indem die Kommission in ihrer Versammlung vom 10. November 1906 an Stelle des demissionierenden Oberst Staubli zum Präsidenten den Pfarrer P. César in St. Immer und am Platze des letztern den Professor Dr. Sidler in Bern zum Vizepräsidenten gewählt hat.

In Vollziehung des § 5 des Dekretes vom 6. April 1906 betreffend die Besoldung der christkatholischen Geistlichen hat der Regierungsrat am 19. Oktober 1906 die Wohnungsentschädigung, welche der Staat den christkatholischen Gemeinden Biel, St. Immer und Laufen für ihre Geistlichen zu leisten hat, festgesetzt und auch die Holzentschädigung, welche den Kirchgemeinden Bern, Biel und St. Immer für die Geistlichen auszurichten ist, bestimmt.

Hinsichtlich der Personalveränderung ist nur zu bemerken, dass 3 Predigtamtskandidaten auf bestandene Prüfung hin in den Kirchendienst aufgenommen worden sind.

Von zwei Kirchgemeinden hat die Kirchendirektion Mitteilung erhalten, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion die Wahl eines Vikars bestätigt.

Der zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden St. Immer obwaltende Vermögensauseinandersetzungsstreit, von dem in den letzten Berichten die Rede war, ist nun durch den Regierungsstatthalter von Courtelary erstinstanzlich entschieden worden, es hat jedoch die christkatholische Gemeinde die Weiterziehung an den Regierungsrat ergriffen. Der Entscheid des letztern steht noch aus, wird aber demnächst erfolgen können.

Bern, den 24. April 1907.

Der Direktor des Kirchenwesens:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Mai 1907.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

750 1950

... ..